

# Fachinformationsveranstaltung Biodiversität und Naturschutz

Ziele und Fördermöglichkeiten für Landnutzer über Richtlinie Natürliches Erbe - insbesondere Anlage und Pflege von Hecken/Gehölzstrukturen und Stillgewässer



<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/nichtlinie-natuerliches-erbe-fri-ne-2023-12469.html>

## Inhalt

- Naturschutzförderung in Sachsen
- Übersicht FRL NE/2023
- Ausgewählte Förderinhalte
  - Anlage und Pflege von Hecken/Gehölzstrukturen
  - Anlage und Sanierung von Stilgewässern
- Zuwendungen, Fördervoraussetzungen, Förderfähige Ausgaben und Höhe der Förderung
- Naturschutzberatung mit Betriebsplan Natur

## Ausgewählte sächsische Förderrichtlinien mit Naturschutzbezug

Förderrichtlinien mit einem Schwerpunkt auf Naturschutzmaßnahmen:

- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – FRL AUK/2023
- **Natürliches Erbe – FRL NE/2023**
- Teichwirtschaft und Naturschutz – FRL TWN/2023
- Stadtgrün, Lärm, Radon/2023
- Förderrichtlinie des Naturschutzfonds der LaNU

Förderrichtlinien über die naturschutzrelevante Maßnahmen umgesetzt werden können:

- Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien - FRL LEADER/2023
- Wald und Forstwirtschaft – FRL WuF/2023
- Ökologischer/Biologischer Landbau – FRL ÖBL/2023

[Naturschutzförderung in Sachsen - Natur  
und Biologische Vielfalt - sachsen.de](https://www.sachsen.de/naturschutzfoerderung)



Foto: W. Böhnert, Archiv Naturschutz LfULG

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

- Verabschiedung der neuen FRL NE/2023 durch das sächsische Kabinett am 20.06.2023
- Förderportal des SMEKUL ist neu strukturiert und Inhalten und Informationen (z.B. Merkblätter) online zu erreichen unter:  
[Förderung Naturschutz, FRL NE/2023 - Förderportal - sachsen.de](https://www.sachsen.de/forderung-naturschutz-frl-ne-2023-forderportal)
- (Digitale) Antragsstellung mit neuer Antragssoftware ist mittlerweile für alle Förderinhalte möglich

# Naturschutzförderung in Sachsen

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



## Aufbau der FRL NE/2023

| Teil I   | ELER-finanzierte Maßnahmen                                                          |                                                                           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| A.1      |    | Biotopgestaltung und Artenschutz                                          |
| A.2      |    | Technik und Ausstattung                                                   |
| B.1      |                                                                                     | Naturschutzfachplanungen *                                                |
| B.2      |                                                                                     | Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen                   |
| C.1      |    | Naturschutzberatung für Landnutzer                                        |
| C.2      |                                                                                     | Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit                   |
| C.3      |                                                                                     | Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt                       |
| Teil II  | Landesfinanzierte Maßnahmen                                                         |                                                                           |
| D.1      |                                                                                     | Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter           |
| D.2      |                                                                                     | Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung |
| E.1      |    | Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs                  |
| E.2      |    | Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber                           |
| G        |                                                                                     | Biotop- und artenangepasste Pflege *                                      |
| H        |  | Jungbaumpflege für Obstgehölze                                            |
| Teil III | GAK-finanzierte Maßnahmen                                                           |                                                                           |
| W        |  | Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen                    |



 Umsetzung dieser Maßnahmen in einem Landwirtschaftsbetrieb denkbar

Quelle: Förderung Naturschutz, FRL NE/2023 - Förderportal - sachsen.de

\* Begünstigte: ausschließlich Landkreise und Kreisfreie Städte

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

| Teil I | ELER-finanzierte Maßnahmen       |  |
|--------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| A.1    | Biotopgestaltung und Artenschutz |                                                                                     |
| A.2    | Technik und Ausstattung          |                                                                                     |



## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

### A.1 Biotopgestaltung & Artenschutz I – Förderinhalte



Foto: K. Langlotz, Archiv Naturschutz  
LfULG



Foto: J. Döring, Archiv Naturschutz LfULG



Foto: R. Goldberg, Archiv Naturschutz LfULG

- Hecken-, Feld- und Ufergehölze
  - Gehölzsanierung Hecken, Feld-, Ufergehölze nach Einheitskosten
  - Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen nach Einheitskosten
- Einzelbäume, Baumreihen und Alleen
  - Kopfbaumschnitt nach Einheitskosten
  - Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen auf Flächen nach Einheitskosten
  - Pflanzung von Alleebäumen an Straßen und Wegen nach Einheitskosten
- Streuobstwiese
  - Gehölzsanierung Streuobstbestände/Obstbaumreihen nach Einheitskosten
  - Pflanzung Streuobstbestände/Obstbaumreihen nach Einheitskosten

# Naturschutzfördermöglichkeiten

## Anlage von Hecken, Feld-, und Ufergehölzen

- Gefördert wird die Anlage von Hecken-, Feld- und Ufergehölzen in der offenen Landschaft
- Für die Förderung einer neu zu pflanzenden Hecke oder eines neu anzulegenden Feld- bzw. Ufergehölzes müssen mindestens 50 Prozent des Pflanzgutes (bezogen auf die Arten und die Stückzahl) gebietseigen sein
- Zur Förderung von Insekten werden vor allem Gehölzarten verwendet, deren Blüten Pollen und Nektar für blütenbesuchende Insekten liefern und deren Blätter Nahrung für viele einheimische Insektenarten sind



Foto: K. Langlotz, Archiv Naturschutz LfULG

Bewilligungen RL NE/2014

- > 1,4 Mio. m<sup>2</sup> (> 140 ha)
- überwiegend Hecken (linienhafte Gehölze)

**Merkblatt**

Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

| Maßnahme                                                                                                          | Festbetrag pro m <sup>2</sup><br>[€] |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Anlage von linienhaften Gehölzen inklusive Anwuchspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege - <u>gebietseigen</u>  | 8,45                                 |
| Anlage von flächenhaften Gehölzen inklusive Anwuchspflege und 2-jähriger Entwicklungspflege - <u>gebietseigen</u> | 6,39                                 |

# Naturschutzfördermöglichkeiten

## Gehölzsanierung Hecken, Feld- und Ufergehölze

- Ebenfalls wird die Sanierung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen gefördert
- Mit der geförderten Maßnahme sollen Gehölze (Hecken, Steinrücken, Feld- und Ufergehölze) durch abschnittsweises »Auf den Stock Setzen« verjüngt werden. Damit wird eine Überalterung der Bestände verhindert und so die Funktion der Gehölze für den Arten- und Biotopschutz gesichert

Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

| Maßnahme                                                                                             | Festbetrag pro m <sup>2</sup><br>[€] |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Gehölzsanierung - Auslichten</b><br>(Auf den Stock Setzen mit 40-50 % Gehölzentnahme)             | 3,39                                 |
| <b>Gehölzsanierung - Auf den Stock Setzen</b><br>(mindestens 80 % Gehölzentnahme)                    | 6,77                                 |
| <b>Gehölzsanierung Steinrücken - Auslichten</b><br>(Auf den Stock Setzen mit 40-50 % Gehölzentnahme) | 3,78                                 |
| <b>Gehölzsanierung Steinrücken - Auf den Stock Setzen</b><br>(mindestens 80 % Gehölzentnahme)        | 7,53                                 |



Foto: C. Schneier, Archiv Naturschutz LfULG

Bewilligungen RL NE/2014

- > 1,7 Mio. m<sup>2</sup> (> 170 ha)
- überwiegend Hecken, Steinrücken

**Merkblatt**

# Naturschutzfördermöglichkeiten

## Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen, -reihen, Alleebäume,

- Pflanzung einheimischer, regionaltypischer Laubbaumarten als Einzelbäume, Baumgruppen oder Baumreihen auf naturschutzfachlich geeigneten Standorten
- in der freien Landschaft, das heißt, bspw. keine Einfriedungen von Grundstücken in Ortslagen
- als straßen- und wegbegleitenden Baumpflanzungen
- Gefördert wird weiterhin der naturschutzfachlich erforderliche Schnitt von Kopfbäumen (meist Kopfweiden) insbesondere in der freien Landschaft

### Bewilligungen RL NE/2014

- Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Alleebäumen:  
ca. 1.800 Bäume
- Kopfbaumschnitt:  
ca. 14.400 Kopfbäume

**Merkblatt**

#### Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

| Maßnahme                           | Festbetrag pro Baum<br>[€] |
|------------------------------------|----------------------------|
| Kopfbaumschnitt normaler Aufwand   | 93,00                      |
| Kopfbaumschnitt hoher Aufwand      | 194,00                     |
| Kopfbaumschnitt sehr hoher Aufwand | 248,00                     |

# Naturschutzfördermöglichkeiten

## Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen, -reihen, Alleebäume, Obstgehölze

### Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

**Merkblatt**

| Maßnahme                                                                                                                     | Festbetrag pro Baum<br>[€] |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen mit Anwuchspflege und 2 jähriger Entwicklungspflege - gebiet <u>seigen</u> | 187,00                     |
| Pflanzung Einzelbäume, Baumgruppen und Baumreihen mit Anwuchspflege und 2 jähriger Entwicklungspflege - gebiets <u>fremd</u> | 183,00                     |

an Kreis- und  
Gemeindestraßen sowie  
sonstigen öffentlichen  
Straßen z. B. Feld- und  
Radwege

**Merkblatt**

| Maßnahme                                                                                                                        | Festbetrag pro Baum<br>[€] |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Pflanzung inkl. Anwuchspflege und 4-jähriger Entwicklungspflege Hochstamm 3xv (3 mal verpflanzt), gebiet <u>seigen</u>          | 601,00                     |
| Pflanzung inkl. Anwuchspflege und 4-jähriger Entwicklungspflege Hochstamm 3xv (3 mal verpflanzt), gebiets <u>fremd</u>          | 568,00                     |
| Pflanzung inkl. Anwuchspflege und 4-jähriger Entwicklungspflege leichter Hochstamm 2xv (2 mal verpflanzt), gebiet <u>seigen</u> | 370,00                     |
| Pflanzung inkl. Anwuchspflege und 4-jähriger Entwicklungspflege leichter Hochstamm 2xv (2 mal verpflanzt), gebiets <u>fremd</u> | 358,00                     |
| Pflanzung inkl. Anwuchspflege und 4-jähriger Entwicklungspflege Heister, gebiet <u>seigen</u>                                   | 299,00                     |
| Pflanzung inkl. Anwuchspflege und 4-jähriger Entwicklungspflege Heister, gebiets <u>fremd</u>                                   | 296,00                     |
| Pflanzung inkl. Anwuchspflege und 4-jähriger Entwicklungspflege Obstgehölz Hochstamm                                            | 339,00                     |

# Naturschutzfördermöglichkeiten

## Pflanzung und Sanierung von Streuobstbeständen bzw. Obstbaumreihen

- Für Streuobstwiesen und ihre Erhaltung gibt es mit den aktuellen Förderprogrammen wichtige Unterstützungsangebote
- Die Pflege und Erhaltung der Streuobstwiesen (Flächenpflege) wird über Grünlandmaßnahmen der FRL AUK/2023 gefördert
- die Pflanzung und Nachpflanzung von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen, die Jungbaumpflege sowie die Sanierung von Obstgehölze werden im Rahmen der FRL NE/2023 gefördert

### ■ Bewilligungen RL NE/2014

- Pflanzung Streuobstbestände/  
Obstbaumreihen  
ca. 14.800 Obstgehölze
- Sanierung Obstgehölze:  
ca. 21.200 Obstgehölze

Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

| Maßnahme                                                                                                                  | Festbetrag pro Baum<br>[€] |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Anlage und Nachpflanzung von Streuobstbeständen / Obstbaumreihen<br>inkl. Anwuchspflege und 2 jähriger Entwicklungspflege | 218,00                     |

Festbeträge auf der Grundlage von Einheitskosten

| Maßnahme                                         | Festbetrag pro Baum<br>[€] |
|--------------------------------------------------|----------------------------|
| Gehölzsanierung Obstgehölze - normaler Aufwand   | 94,00                      |
| Gehölzsanierung Obstgehölze - hoher Aufwand      | 225,00                     |
| Gehölzsanierung Obstgehölze - sehr hoher Aufwand | 359,00                     |

**Merkblatt**

**Merkblatt**

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

### A.1 Biotopgestaltung & Artenschutz II – Förderinhalte

#### I Offenland- und Waldbiotope sowie Teiche oder andere Still- oder Fließgewässer

- I Biotopsanierung durch Mahd nach Einheitskosten
- I Trockenmauersanierung nach Einheitskosten
- I Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen nach Einheitskosten
- I Feuchtgebietsrenaturierung
- I Moorrevitalisierung
- I **Sanierung Stillgewässer**
- I **Anlage Stillgewässer**
- I Fließgewässersanierung
- I Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland nach Einheitskosten (Vorlauf für die Maßnahme [GL 2b – Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsaue und auf Moorflächen](#))
- I Bestandsunterstützende Maßnahmen und Wiederansiedlung von Arten



#### I investive Artenschutzmaßnahmen

## Anlage und Sanierung von Stillgewässern

- Mit der Maßnahme sollen verlandete, trockengefallene oder in ihrer Funktion gestörte Stillgewässer (hauptsächlich Teiche aber auch Tümpel oder Abgrabungsgewässer) saniert, revitalisiert, naturnah umgestaltet oder neu angelegt werden
- Im Ergebnis sollen naturnahe Kleingewässer entstehen, die wertvolle Biotope, Lebensräume oder Habitate für viele Pflanzen, Amphibien, Insekten und Fische sein können
- Zweckmäßige Maßnahmen sind oft Beseitigung oder Umlagerung von Schlammablagerungen, Modellierung der Teichsohle mit unterschiedlichen Wassertiefen, naturnahe Umgestaltung der Ufer, Instandsetzung der Zu- und Ablaufeinrichtungen sowie des Teichdammes
- Zudem können regulierende Eingriffe in die Ufer- und Wasservegetation, wie Auslichtung beschattender Ufergehölze und Zurückdrängung von dominanter Verlandungsvegetation, zielführend sein

# Naturschutzfördermöglichkeiten

## Anlage und Sanierung von Stillgewässern



## Anlage und Sanierung von Stillgewässern

- Vorhabenskonzept und ggf. die Planung müssen zur Antragstellung so aussagekräftig sein, dass das Vorhaben von der Bewilligungsbehörde im LfULG und von den Genehmigungsbehörden des Landratsamtes hinreichend beurteilt werden kann
- Enthalten sein sollte mindestens eine Vorhabenbeschreibung, der geplante Umfang und die Lage der Maßnahme, die Zielstellung und Zielarten. Zudem wird die Vorlage einer qualifizierten Kostenschätzung mit Leistungsübersicht nach Einzelpositionen und Mengen dringend empfohlen
- Es wird empfohlen, ein Vorhabenskonzept vor Antragstellung mit den betroffenen Behörden des Landratsamtes abzustimmen:
  - Untere Naturschutzbehörde
  - Untere Wasserbehörde
  - Untere Abfallrecht- und Bodenschutzbehörde

**Merkblatt**

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

### A.2 Technik und Ausstattung für Flächen mit besonderer Naturschutzbedeutung

#### Zielstellung

- Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung
- naturschutzfachliche Offenlandpflege
- naturschutzfachliche Aufwertung

#### Zweck:

##### **naturschutzgerechte Bewirtschaftungs- oder Pfleßmaßnahmen**

- Vorbereitung,
- Durchführung oder
- Nachbereitung

#### Beispiele

- Technik für die Biotoppflege
- Mähtechnik zur Schonung der Fauna (insbesondere Insekten, Amphibien)
- Weidezaun für ein Naturschutzprojekt in einem Vogelschutzgebiet



Foto: H. Ballmann, Archiv Naturschutz LfULG

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

### A.2 Technik und Ausstattung für Flächen mit besonderer Naturschutzbedeutung

- Maschinen
- Fahrzeuge (inkl. Leasing)
- Geräte und Technik

#### Förderinhalte

- Mähtechnik
- Beräumungstechnik und Technik zur Nachbereitung
- Transporttechnik
- Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege
- Technik zur Beweidung

[Technikliste.pdf \(sachsen.de\)](https://www.sachsen.de/Technikliste.pdf)

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

|     |                                                          |
|-----|----------------------------------------------------------|
| E.1 | Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs |
| E.2 | Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber          |

### E.1 – Vorhaben zur Prävention vor Schäden durch Wolf und Luchs:

Gefördert wird die Anschaffung von Technik und Ausstattung zur Vermeidung von Wolfs- und Luchsschäden an Schafen, Ziegen und Gatterwild, insbesondere

- Elektrozäune,
- Flatterband,
- Herdenschutzhunde oder
- Untergrabschutz.

Die Anschaffung muss die Vermeidung von Schäden durch Wolf oder Luchs auf Flächen im Freistaat Sachsen betreffen. Die Förderung erfolgt im Sinne eines **Mindestschutzes**.

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

|     |                                                          |
|-----|----------------------------------------------------------|
| E.1 | Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs |
| E.2 | Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber          |

### **E.2 – Vorhaben zur Prävention vor Schäden durch Biber:**

Gefördert werden Präventionsmaßnahmen vor Schäden durch den Biber an Infrastruktur, an Teichwirtschaften sowie an erhaltenswerten Gehölzen, insbesondere

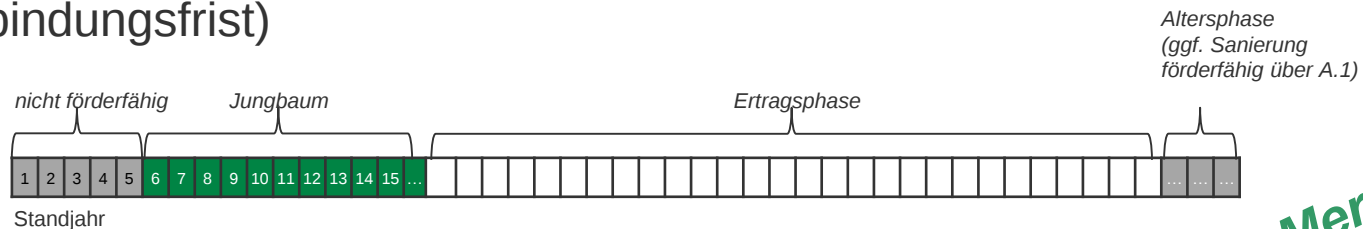
- Maßnahmen zum Schutz von Gehölzen,
- Zu- und Abläufen in Teichanlagen und Durchlässen,
- zur Wasserstandanzeige und -absenkung sowie
- zur Errichtung von Kunstbauten

Nur vorbeugende Maßnahmen sind förderfähig (keine Schadensbeseitigung)!

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

| H | Jungbaumpflege für Obstgehölze |
|---|--------------------------------|
|---|--------------------------------|

- Diese Maßnahmen sollen der Entwicklung und nachhaltigen Etablierung von Streuobstwiesen dienen. Obstgehölze auf Streuobstwiesen oder in Obstbaumreihen in der freien Landschaft weisen eine hohe Bedeutung für den Naturschutz auf und bieten Lebensraum für zahlreiche Arten, z. B. Insektenarten und besitzen eine besondere Relevanz für die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaften
- Gefördert wird die Entwicklungspflege von Obstgehölzen (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) ausschließlich für Hochstämme ab dem 6. Standjahr\* oder nach Ablauf der Zweckbindungsfrist bei geförderten Vorhaben der Anlage von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (dort 5-jährige Zweckbindungsfrist)



**Merkblatt**

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

W

Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen

Gefördert wird:

die Sanierung von Trockenmauern als Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere Weinbergmauern) als prägende Elemente der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einschließlich der ökologischen Baubegleitung.

- I Voraussetzung: bei Weinbergmauern die Eintragung in der **Weinbaukartei** Sachsens

Trockenmauern, die keine Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen darstellen (z.B. freistehende Mauern), sind über A.1 – Biotopgestaltung und Artenschutz förderfähig

- I Voraussetzung: die Eigenschaft „**gesetzlich geschütztes Biotop**“ oder das **Vorkommen spezieller Arten**

**Merkblatt**

## Neuerungen/ Änderungen in der FRL NE/2023

- Alle aus der RL NE/2014 bekannten Förderinhalte werden grundsätzlich fortgeführt
- Verändert haben sich verschiedene (technische) Rahmenbedingungen z.B.
  - weitgehender Verzicht auf Aufrufe
  - Erhöhung der Bagatellgrenzen
  - Auszahlungsverfahren teilweise mit 50% Vorschuss
- Einheitskosten für bestimmte Vorhabentypen und Personalausgaben überprüft, erweitert und neu kalkuliert
- Liste förderfähiger Technik wurde erarbeitet
- Merkblätter wurden grundlegend überarbeitet
- Schutzgutlisten wurden überarbeitet

# Naturschutzförderung in Sachsen



## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

### ■ Grundsätze der Antragstellung:

- **ELER-finanzierte Vorhaben dürfen vor Antragstellung begonnen werden**, sie dürfen jedoch zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vollständig durchgeführt worden sein. Ein Vorhaben ist abgeschlossen, wenn eine zweckentsprechende Nutzung erfolgen kann bzw. wenn der Förderzweck vollständig erfüllt ist.
- Für **landesfinanzierte und GAK-finanzierte Maßnahmen** ist der **Vorhabenbeginn ab Antragstellung** (Datum Antragsingang bei der Bewilligungsbehörde) zugelassen. Das gilt auch für ELER-finanzierte Vorhaben, soweit es sich in Einzelfällen um staatliche Beihilfen handelt (z. B. Vorhaben im Wald)
- Dies ist jedoch nur **auf eigenes Risiko** möglich und steht unter dem Vorbehalt einer Kürzung oder Ablehnung, da zur Plausibilisierung der beantragten Zuwendung eine entsprechende Beurteilung notwendig ist. Sollte der Zustand der Vorhabenumsetzung nicht mehr erkennen lassen, in welchem Umfang Leistungen tatsächlich erforderlich waren, um den Förderzweck zu erreichen, muss der Antrag u. U. abgelehnt werden. Das betrifft insbesondere Vorhaben der Sanierung von Gehölzen und Biotopen, für die eine Einstufung des Aufwands oder der Erschwernis erforderlich ist.

**NEU !!**

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

- I Zuwendungsvoraussetzungen bzw. Förderkriterien:
  - I Zweckmäßigkeit des Vorhabens für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt
  - I Bei Nutzung von Flächen oder Gebäuden: Nachweis Flächenverfügbarkeit/Verfügbarkeit des sonstigen unbeweglichen Vermögens
  - I Weitere Förderkriterien in Abhängigkeit vom jeweiligen Fördergegenstand
- I Gebietskulisse:
  - I im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen möglich
  - I Abgrenzungen zu Fördermöglichkeiten nach FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 sind zu beachten
- I Begünstigte:
  - I Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 - Auszahlung

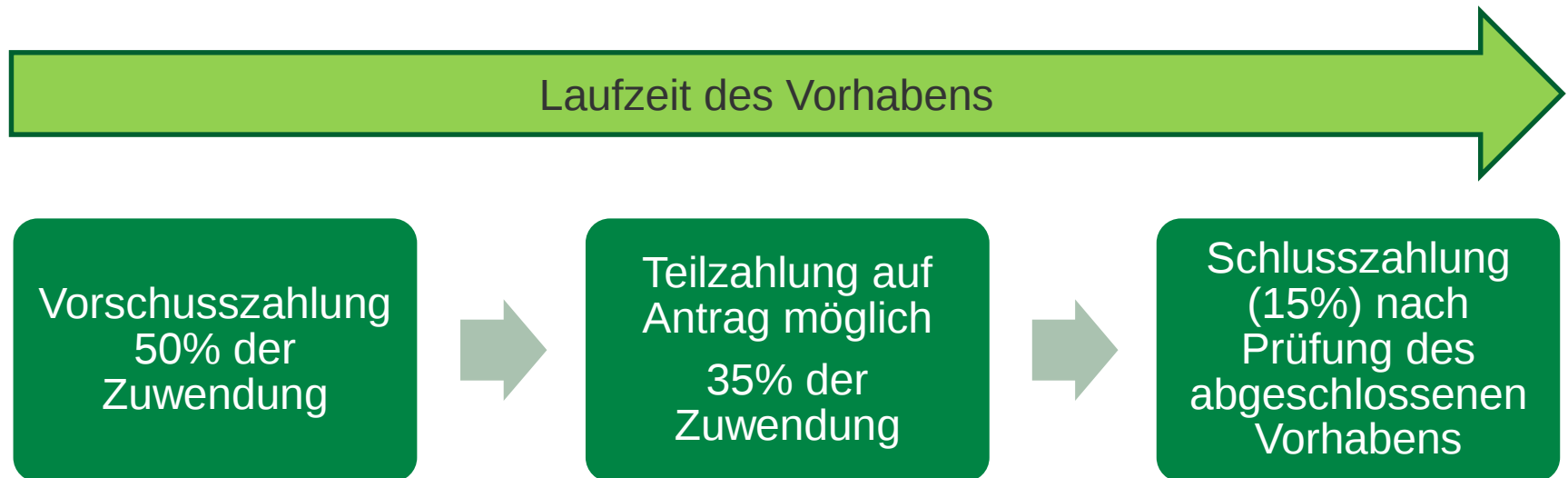
### I Vorschusszahlung

- I Mit Anzeige des Beginns der Vorhabenumsetzung werden 50 % der bewilligten Zuwendung ausbezahlt (ohne Verwendungsfrist).
- I Eine Teilauszahlung von bis zu 35 % der bewilligten Zuwendung kann für erbrachte nachgewiesene Leistungen beantragt werden.
- I Voraussetzung: Vorhaben mit Gesamtzuwendung  $\geq 5.000,-$  EUR

### I Erstattungsverfahren

- I Teilauszahlungen auf der Basis tatsächlich entstandener und nachgewiesener Ausgaben
- I Ausgaben sind durch Rechnungen und Zahlungsnachweise zu belegen, außer bei vereinfachten Kostenoptionen (z.B. Einheitskostensätze für Personal)
- I Bei vereinfachten Kostenoptionen Auszahlung nur bei Nachweis entsprechender Einheiten, Zwischenziele, Meilensteine (wird im Bewilligungsbescheid festgelegt)

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 - Auszahlung



## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 - Auszahlung

Beispiel: Vorhaben mit 100.000 EUR Zuwendung und 100% Fördersatz

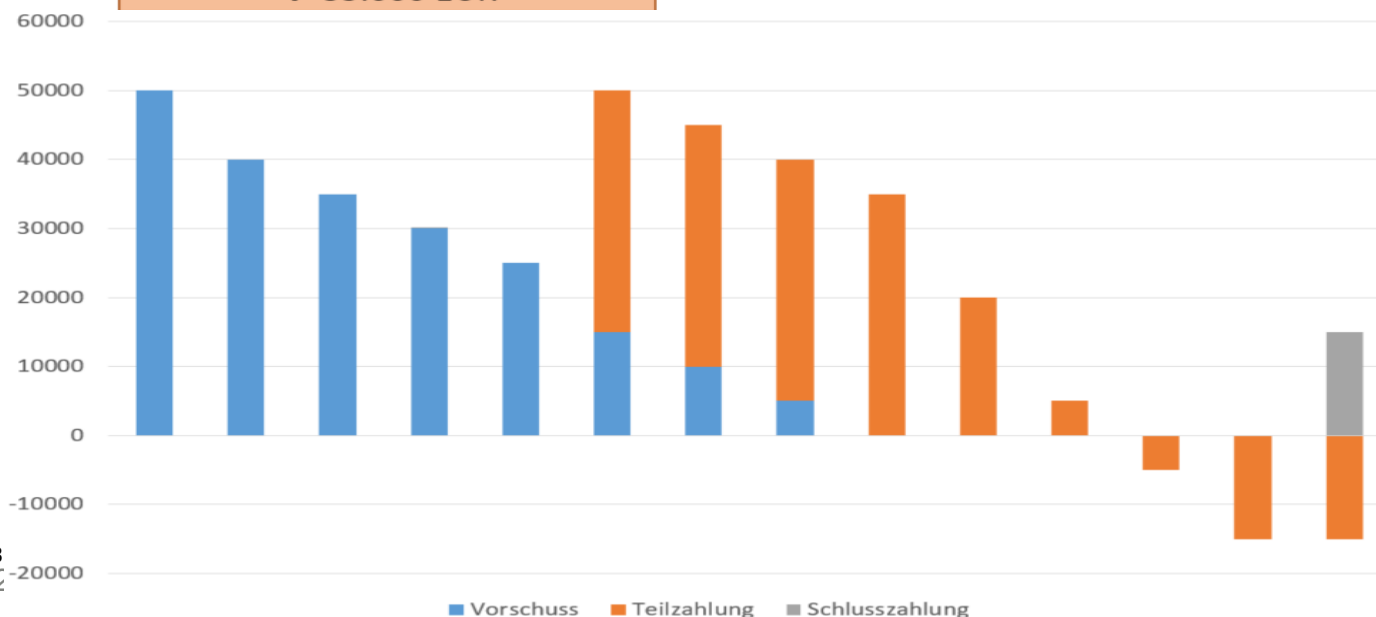
Vorschusszahlung 50.000 EUR

Auszahlung  
35.000 EUR

Schlusszahlung  
15.000 EUR

Ausgaben fallen an  
→ 35.000 EUR oder mehr

Auszahlungsantrag möglich  
→ 35.000 EUR



## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

### Förderobergrenzen:

- E.2 (Biber) – 20.000 EUR pro Vorhaben (ansonsten: ggf. Förderrichtlinie [Aquakultur und Fischerei \(AuF/2023\)](#))
- {G – 150.000 EUR pro antragstellende Person und Jahr}\*  
■ W (Weinbergmauern) – 50.000 EUR pro antragstellende Person und Jahr

### Förderuntergrenzen:

- A.1, H – 1.000 EUR pro Vorhaben
- A.2, {B.1}\*, B.2, C.2, W – 2.500 EUR pro Vorhaben
- C.1, C.3, D.2 und {G}\* – 5.000 EUR pro Vorhaben
- E.1, E.2 – keine

### Nach- und Ergänzungsbewilligungen (keine Rechtsanspruch!):

- Untergrenze (Bagatellgrenze) für Nach- und Ergänzungsbewilligungen
- 500 € für Vorhaben nach A.1 und
- 1.000 € für Vorhaben (Förderantrag) nach A.2, {B.1}\*, B.2, C.1, C.2, C.3
- Bei Förderung mit LEADER-Mitteln: keine Nach- und Ergänzungsbewilligungen

*\*) Begünstigte: ausschließlich  
Landkreise und Kreisfreie Städte*

# Naturschutzförderung in Sachsen

## Fördersätze bei Anteilsfinanzierung in der FRL NE/2023

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



Freistaat  
**SACHSEN**

| Fördergegenstand |                                                       | Regelfördersatz | Einstufung der Vorhaben auf der Grundlage der<br><b>Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</b><br>im Freistaat Sachsen |             |
|------------------|-------------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|                  |                                                       |                 | Stufe 2                                                                                                                   | Stufe 1     |
| A.1              | Biotopgestaltung und Artenschutz                      | 80 Prozent      | 90 Prozent                                                                                                                | 100 Prozent |
| B.1              | Naturschutzfachplanungen                              | 90 Prozent      | -                                                                                                                         | -           |
| B.2              | Studien zur Dokumentation von Artvorkommen            | 80 Prozent      | 90 Prozent                                                                                                                | 100 Prozent |
| C.1              | Naturschutzberatung für Landnutzer                    | 100 Prozent     |                                                                                                                           |             |
| C.2              | Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- / Bildungsarbeit | 80 Prozent      | 90 Prozent                                                                                                                | 100 Prozent |
| C.3              | Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt   | 80 Prozent      | 90 Prozent                                                                                                                | 100 Prozent |
| E.1              | Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs           | 100 Prozent     | -                                                                                                                         | .           |
| E.2              | Prävention von Schäden durch Biber                    | 100 Prozent     | -                                                                                                                         | -           |
| G.               | Biotop- und artenangepasste Pflege                    | 80 Prozent      | 90 Prozent                                                                                                                | 100 Prozent |

# Naturschutzförderung in Sachsen

## Fördersätze bei Anteilsfinanzierung in der FRL NE/2023



| Fördergegenstand |                                                         | Regelfördersatz    | Besonderheiten                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------|
| A.2              | Technik und Ausstattung                                 | -                  | Spezialtechnik → 80%<br>Andere Technik → 70%   |
| D.1              | Komplexvorhaben nach Förderprogrammen Dritter           | Maximal 90 Prozent | In begründeten Ausnahmefällen Erhöhung möglich |
| D.2              | Einzelvorhaben mit besonderer fachpolitischer Bedeutung | Maximal 90 Prozent | In begründeten Ausnahmefällen Erhöhung möglich |

## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

### **Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage von Einheitskosten**

- **In den Festbeträgen sind folgende Ausgaben und Kosten, die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind, enthalten:**

Ausgaben (Kosten und Aufwendungen) der Vorhaben einschließlich Kosten

- Personalausgaben,
- Planung und Management,
- praktische Umsetzung,
- Sachausgaben, z. B. Material, ergänzende Technik,
- indirekte Kosten.

➔ **Wichtig:**

Nur für festbetragsfinanzierte Vorhaben A.1 - Biotopsanierung durch Mahd und A.1 –  
Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland kann Technik als ergänzende  
Kostenposition separat beantragt werden.

## FRL NE/2023 - Vorhabentypen, für die die Zuwendung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten gewährt wird (Festbetragsfinanzierung):

- Kopfbaumschnitt
- Gehölzsanierung Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Anlage von gebietseigenen Hecken, Feldgehölzen und Ufergehölzen
- Gehölzsanierung Obstgehölze (Streuobstbestände / Obstbaumreihen)
- Pflanzung Obstgehölze (Streuobstbestände / Obstbaumreihen)
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen
- Anlage von Alleen
- Biotopsanierung durch Mahd
- Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen
- Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland
- Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen
- NATURA 2000 – Gebietsbetreuung
- Jungbaumpflege für Obstgehölze
- Sanierung von Trockenmauern

Die aktuellen Festbeträge  
werden regelmäßig im  
Förderportal veröffentlicht:  
[Einheitskosten.pdf](#)  
([sachsen.de](#))

## Naturschutzberatung für Landnutzer (C.1/FRL NE) ein kooperativer Weg für mehr biologische Vielfalt in der Landwirtschaft

- Kostenloses, freiwilliges Beratungsangebot für Landnutzer in Sachsen seit 2008 als Ergänzung zu den Informations- und Beratungsangeboten der FBZ
- Beratung zu den naturschutzrelevanten Fördermaßnahmen RL AUK und RL NE
- Sachsenweit in 22 Beratungsgebieten (=Altkreisebene)
- Berater aus Landschaftspflegeverbänden, Planungsbüros, Naturschutzstationen



# Naturschutzberatung für Landnutzer

## Ziele

- Verbesserte Zielerreichung und wirksame Anwendung von Maßnahmen für den Erhalt der Biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft
- Verbesserung des Wissenstransfers in landwirtschaftliche Betriebe
- Bereitstellung von Ansprechpartnern für Betriebe bei Fragen zu Zielen, Anforderungen und Förderangeboten des Naturschutzes

### Naturschutzqualifizierung in Sachsen

Ein kooperatives Informationsangebot  
für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft



# Naturschutzberatung für Landnutzer

## Konkrete Leistungen der Berater

- Einzelflächenbezogene Naturschutzberatung auf Anfrage und proaktiv
  - Information und Beratung zu freiwilligen (Förder-)Maßnahmen des Naturschutzes
  - Vermittlung naturschutzfachlicher Zielstellungen und Naturschutzmaßnahmen
  - Unterstützung der Behörden für Schutzgüter mit großem Handlungsbedarf
- Fachliche Umsetzungsbegleitung
  - z.B. Festlegung ungenutzter Bereiche
- einfache Erfolgskontrolle von Maßnahmen
  - z.B. bei ergebnisorientierten Maßnahmen



# Naturschutzberatung für Landnutzer

## Konkrete Leistungen der Berater

- Gesamtbetriebliche Beratung (“Betriebsplan Natur”)
  - für ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe
  - Kompakte Arbeitshilfe zur Unterstützung beim „Handeln“
  - Grundlage für einen kontinuierlichen, langfristigen Dialog von Betrieb und Naturschutzberater
  - Öffentlichkeitsarbeit



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, C. Schaefer

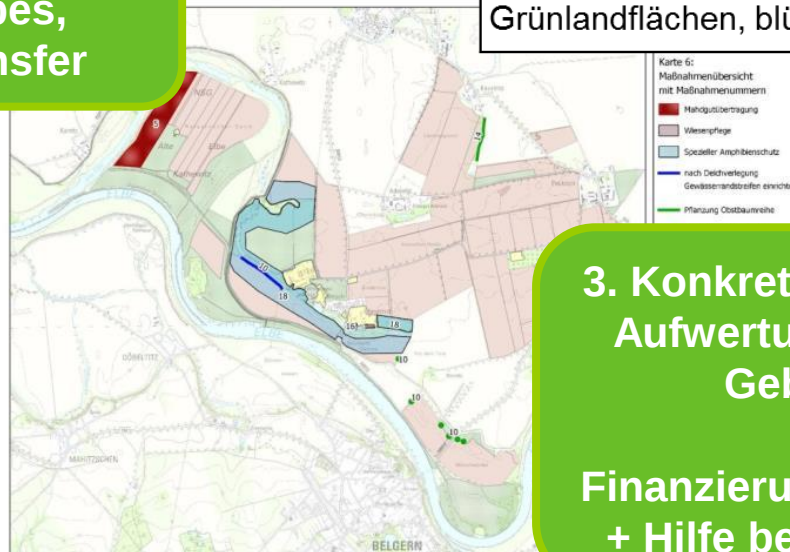
# Naturschutzberatung für Landnutzer

## Was bietet der Betriebsplan Natur dem Betrieb?

### 2. Bewertung: Ermittlung Leistungen und Handlungsbedarf

### 1. Analyse: Übersicht zur Naturausstattung des Betriebes, Wissenstransfer

| Ziel-Ist-Vergleich                                                            | Stufen |   |   |   |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------|---|---|---|
|                                                                               | 1      | 2 | 3 | 4 |
| <b>1a) Grünland</b>                                                           |        |   |   |   |
| Erhalt der landwirtschaftlich genutzten (...) Biotopflächen im guten Zustand  |        |   |   |   |
| standortgerechte Artenvielfalt der Grünlandflächen, blüten- und insektenreich |        |   |   |   |



### 3. Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung von Flächen, Gebäuden, LE + Finanzierungsmöglichkeiten + Hilfe bei der Umsetzung

# Naturschutzberatung für Landnutzer

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE

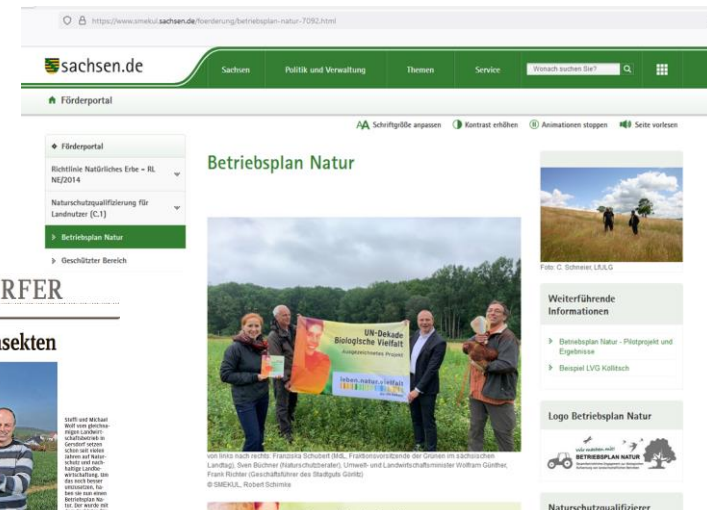


## Öffentlichkeitsarbeit Betriebsplan Natur



Beispiele für Homepages der Betriebe zum  
Betriebsplan Natur:

<https://www.stadtgut-goerlitz.de/naturschutz/betriebsplan-natur/#>  
<https://www.landwirtschaft-putzkau.de/betriebsplan-natur.html>  
<https://www.gut-krauscha.de/naturschutz/>



## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 - Antragsstellung

- Für den Fall, dass Sie schon vor der Bewilligung mit der Maßnahmenumsetzung beginnen möchten, nehmen Sie daher bitte **unbedingt** vorher Kontakt mit dem LfULG, FBZ Kamenz, Sachgebiet Naturschutz auf
- Beginn vor Bewilligung: Eigenes **Risiko**, Vorbehalt einer **Kürzung** oder **Ablehnung**!
- Zur Plausibilisierung der beantragten Zuwendung führen wir eine entsprechende Beurteilung durch.
- Sollte der Zustand der Vorhabenumsetzung nicht mehr erkennen lassen, in welchem Umfang Leistungen tatsächlich erforderlich waren, um den Förderzweck zu erreichen, muss der Antrag u. U. abgelehnt werden.

[www.lsnq.de/ne2023](http://www.lsnq.de/ne2023)



## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 - Antragsstellung

- Insbesondere bei folgenden Vorhaben ist eine Einschätzung im Vorhinein erforderlich (u.a. Einstufung von Aufwand bzw. Erschwernis, Auflagen für die Ausführung):
  - Kopfbaumschnitt
  - Gehölzsanierung Obstgehölze
  - Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen
  - Biotopsanierung durch Mahd
  - Gehölzsanierung Hecken, Feld- und Ufergehölze

[www.lsnq.de/ne2023](http://www.lsnq.de/ne2023)

# Naturschutzförderung in Sachsen

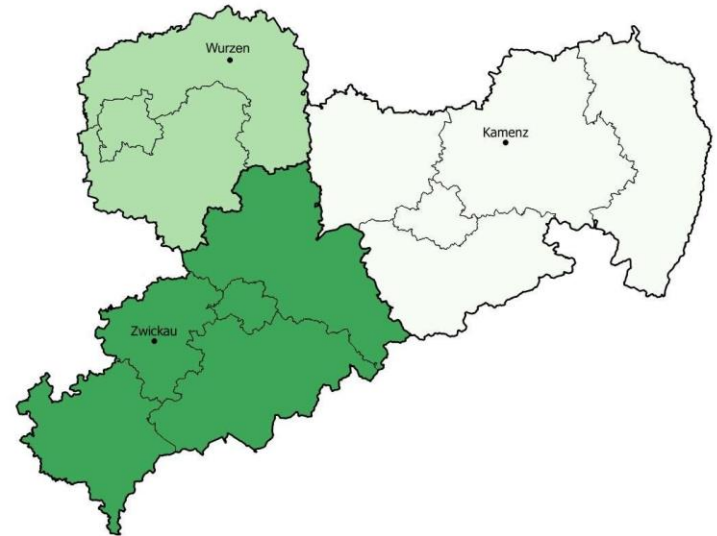
## Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



[www.lsnq.de/ne2023](https://www.lsnq.de/ne2023)

Ansprechpartner und  
Bewilligungsstelle sind die SG 3 der  
FBZ



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!